Das Küsnachter Waisenhaus

Seine Geschichte und seine Vorgeschichte

Ein Haus sucht einen Namen

Warum wohl? Geht die Nostalgiewelle bereits so weit, dass nun künftig auf jeder nüchternen Betonwand, von einem artigen Kränzlein umrahmt, zur Kenntnis gebracht wird, was irgendein Gebäude für seinen Besitzer bedeutet? Für das Haus, um das es hier geht, halbwegs am steilen Hang über der Station Goldbach gelegen, wäre die Umschreibung einer besonderen Beziehung oder Eigenart nicht schwer zu finden. In seinen Proportionen ist es noch als *typisches altes Zürichseehaus* zu erkennen, ein herrschaftliches Gepräge verrät aber eine wechselvolle Geschichte. Auf dem Gemeindeplan springen rund 10 Aren Umgelände als auffälliger Fleck unüberbauten Landes an begehrtester Wohnlage in die Augen. Ein Name, wie man ihn, zumindest unter späterer Übertünchung, über dem Eingang an der Goldbacherstrasse oder an der Giebelfront gegen den See erwartet, ist aber nicht zu finden. Und doch drängt sich «See-» oder «Alpenblick» – als Variation auch «Glärnisch-» oder «Tödiblick» – geradezu auf, wenn der Besucher auf die Südseite hinaustritt und der Blick unwillkürlich in die Weite schweift, bevor er dann in der Nähe unter hohen Bäumen Esstische wahrnimmt, eine Feuerstelle, ein plätscherndes Wässerlein und darauf noch andere Möglichkeiten für Freizeitvergnügen, Spiel und Sport zu Bewusstsein bringen, dass hier an sommerlichen Tagen sich offenbar ein fröhliches Leben jugendlicher Menschen regen muss. Das Wässerlein aber, das einmal nach dem Geschmack der Zeit durch eine Grotte tropfte und sogar als Sehenswürdigkeit einen Springbrunnen speiste, legt nahe, das ganze Gut «Zum kühlen Brunnen» zu nennen. «Zum frischen Quell» würde anderseits in Erinnerung rufen, welche Rolle bei jedem Handwechsel, auch noch beim letzten, dem Ankauf durch die Gemeinde, die Rechte auf ausreichende, gute Quellen spielten; zugleich liesse sich damit, wenn auch unzeitgemäss poetisch, auf den heutigen Zweck des Hauses anspielen. «Zum steinernen Brunnen» lenkte das Auge hingegen auf einen Sandsteinbrunnen, wahrscheinlich beinahe so alt wie das 1770 erbaute Haus, dem der letzte Rest aus dem Waisenhausfonds vor dessen endgültiger Auflösung vor kurzem wieder zu Leben und zu seiner alten Schönheit verhalf.

Greift man damit aber schon in die frühe Geschichte zurück, so wäre «Rebhalde», «Wiibüel» oder ein anderer Bezug zu den Rebhängen, die einst das ganze Seeufer bedeckten, so gut am Platze wie in irgendeinem Flur- oder Strassennamen Küsnachts, ist doch der geräumige Keller ein untrüglicher Zeuge für ein

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

ehemaliges Weinbauernhaus. Zwar sind darin keine zimmerhohen Fässer mehr zu finden, dafür bietet er willkommene Zuflucht an verregneten Festen. Ein Rebberg blieb sogar, von oben her im Hang verborgen, noch länger bestehen als anderswo; erst als 1937 der Weinbau zum Luxus geworden war und sich auch kein Rebmann mehr finden liess, kamen an seine Stelle neben dem reichhaltigen Obstgarten Beeren und wohlgepflegte Gemüsebeete. Dass dem Ganzen noch immer eine grosse Scheune ihr Gepräge gibt – für sich allein eine Sehenswürdigkeit im seeseitigen Dorfteil –, ist nur dem Umstand zu verdanken, dass bei einem bereits feststehenden Verkauf und Abbruch der Erlös aus Holz und Ziegeln nicht einmal die Kosten für den Ersatz durch ein kleines Ökonomiegebäude gedeckt hätte. Was damit an heute hoch geschätzten Verwendungsmöglichkeiten, vom Kleintierstall bis zur Theaterbühne, verlorengegangen wäre, bedachte man damals noch nicht.

Schwieriger würde die Entscheidung für einen Hausnamen, sollte darin etwas aus dem vollen Jahrhundert zum Ausdruck kommen, in dem das Haus – mit einem Unterbruch infolge Erbteilung – im Besitz der «Goldbacher Siber» stand, deren Verdienste auch für die ganze Gemeinde in den Jahresblättern 1970 nachgelesen werden können. Die Bedeutung jenes Unterbruchs aber bringt dieselbe Chronistin, Amalie Staubmann-Rothlin, in den Jahresblättern 1968 zum Bewusstsein: Unter Ausnützung des nahen Goldbachs, von dem auf dem heutigen

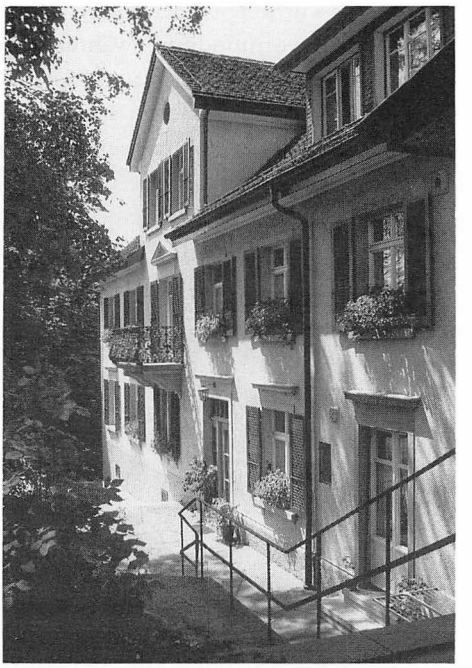

Das alte Zürichseehaus hat sich seinen gemütlichen Charakter bis heute bewahrt.
(Aufnahmen: Kurt Eggen)

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Gemeindeplan auch nicht das kleinste Stücklein Blau mehr zu entdecken ist, nahm damals in langen Trögen unterhalb des Hauses und im seither ebenfalls verschwundenen Waschhaus, aus dessen Kamin der stinkende Rauch von Käpfnacher Braunkohle quoll, die dank ihrer Pionierleistungen bald schon über die Landesgrenzen bekannte Färberei Terlinden, das heutige Grossunternehmen, seinen Anfang.

Warum denn keiner dieser Namen?

Nun ist es aber nicht die Qual der Wahl, welche die eifrige Suche nach einem Namen so schwierig macht. Das Haus besitzt nämlich bereits eine Benennung. Für jeden, der sich in Küsnacht nur einigermassen auskennt, ist es «das Waisenhaus». Mit der Funktion, die darin zum Ausdruck kommt, können seine heutigen Bewohner sich aber nicht mehr identifizieren. Zwar sind es immer noch Kinder und Jugendliche, die hier ein Heim und eine Heimat finden; sie haben aber noch ihre Eltern. Es sind verschiedenste, von Fall zu Fall wechselnde Gründe, warum jene nicht imstande sind, ihren Kindern den Halt und die Geborgenheit einer intakten Familie zu bieten und diese dann, in der Mehrzahl durch Fürsorgestellen, nach Küsnacht gewiesen werden. «Jugendheim» aber tönt zu sehr nach Versorgung und Bevormundung, während die Heilpädagogische Grossfamilie, als die das Leiterehepaar Christian und Martha Joss-Meier die Gemeinschaft von optimal je acht Buben und Mädchen versteht, so weit als möglich frühkindliche Schädigungen überwinden, Voraussetzungen zur Entfaltung aller Kräfte bieten und zu selbständiger, unverkrampfter Lebensbewältigung hinführen möchte. Dass dies im Goldbacher Haus in einem keineswegs selbstverständlichen Ausmass gelingt, lässt sich aber nicht in einem Titel einfangen.

«Waisenhaus-Waiseneltern»

Als sich im Jahr 1922 der Armenpflege unverhofft die Gelegenheit bot – und auch von der Bürgergemeinde als Glücksfall begrüsst wurde –, in der *«ehemaligen Sieber'schen Liegenschaft»* ein Waisenhaus einzurichten, verwandte sicher niemand auch nur einen Gedanken an seine Benennung. Zu lange schon hatte es zu den dringlichsten Vorhaben der Gemeinde gehört, und die damals 37jährige *Susanna Wagner,* die man aus dem kurz zuvor besichtigten Waisenhaus Mogelsberg nach Küsnacht berief, war selbstverständlich die «Waisenmutter» für die sechs Buben und neun Mädchen, die sie zusammen mit einer Mitarbeiterin in ihre Obhut nahm. Tatsächlich waren es auch nach ihrer Ablösung im Jahre 1930 durch *Ernst und Emma Walder-Höhn* noch für längere Zeit Voll-, Halb- und Scheidungswaisen,

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

die sie mit elterlicher Fürsorge zu betreuen hatten. Nur mit Beklemmung denkt man an die Aufgabe, bis zu 29 Kindern mit lediglich drei Hilfen für den grossen Haushalt und die im Hause durchgeführten Näharbeiten einen vollwertigen Ersatz zu bieten. Auch diese Hilfen waren aber von früh bis spät zur Stelle, und allein zu verfügen ist nicht unbedingt schwieriger, als wenn noch Eltern, die ihre Kinder gegen ihren Willen abzutreten hatten, ihren Einfluss geltend machen. Es wäre indes müssig, nun Anspruch und Leistung von damals und von heute gegeneinander abwägen zu wollen. Jede Zeit hat ihre besonderen Schwierigkeiten. Was zählt, ist, wie sie bewältigt werden. Und in dieser Beziehung hat Küsnacht Grund zu grosser Dankbarkeit. Sie wurde laut bei vielen Gelegenheiten, bei Jubiläen, Einweihungsfestchen nach Umbauten, Treffen Ehemaliger, die im nachhinein erkannten, was ihnen geboten worden war. Sie zeigt sich auch in einer denkbar guten Zusammenarbeit mit Behörden, Lehrern – es sind meistens Sonderklassenlehrer –, mit der Jugendmusikschule. Und ebenso bedeutet es Anerkennung, wenn von keiner Seite je Einspruch erhoben wird gegen die finanzielle Beteiligung der Gemeinde, welche die Hauptlast trägt. Denn wenn von Anfang an bei verfügbaren Plätzen *auch Nichtküsnachter zugelassen* sein sollten – bis zur Einführung des Wohnortsprinzips im Jahr 1929 betraf dies ja auch die im Dorf ansässigen Nichtbürger –, so sind diese heute in der grossen Überzahl.

Leider muss darauf verzichtet werden, hier auf die Tätigkeit der *Heimkommission* einzugehen – sie ist in Küsnacht Teil der Fürsorgebehörde und steht seit Jahren unter dem Vorsitz von *Sekundarlehrer Rudolf Marti –,* obwohl auch ein Heimleiter mit ausgesprochenem Charisma auf ihre enge Mitarbeit angewiesen ist und diese beträchtliche Ansprüche stellt. Unterbleiben muss ausserdem die Beschreibung des Umbaus von 1962–1964, mit dem *Christian Frutiger* die baulichen Voraussetzungen für eine zeitgemässe Heimerziehung schuf, während die Grossfamilie im damals leerstehenden Amtshaus Unterschlupf fand. Von der Atmosphäre im Heim, den Mitteln und Wegen, den heilpädagogisch geschulten Mitarbeitern, dank denen man seine Ziele zu erreichen sucht, gäbe sicher ein persönlicher Besuch den besten Eindruck. Denn nach dem flüchtigen Aufleuchten einiger Stationen aus der Geschichte des Hauses sollte ja auch jene der Institution noch zu Worte kommen.

Das Atelier

Gestattet sei indessen zuvor noch ein kurzer Blick auf ein kleines Gebäude mit eigener Vergangenheit, das heute als *Stätte einer ergänzenden Ausbildung und des freudigen Gestaltens,* das sich zugleich als Therapie auswirkt, unentbehrlich geworden ist und dies schon äusserlich in der harmonischen Verbindung mit dem Hauptbau sichtbar macht. Es ist das Atelier, das sich der Bildhauer Gustav Siber

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

1894 bauen liess. In der Familiengeschichte wird vermutet, dass die bereits überholte klassizistische Kunstrichtung, die in seiner damaligen Gestalt, einem Anklang an einen griechischen Tempel, und auch in Sibers Werken zum Ausdruck kam, die Erfolglosigkeit des begabten Künstlers erklärt. Nach einer unrühmlichen Phase während eines vier Jahre dauernden Besitzerwechsels, in der die Polizei hier eine Opiumhöhle ausheben musste, diente es, zusammen mit dem Scheunenanbau, wieder der Kunst, diesmal jedoch der Malerei. Schon in der kurzen Zeit bis zur Einweihung des Waisenhauses hatte *Karl Regli-Meyer,* der Vater von alt Notar Karl Regli-Fierz, die Räume gesäubert und eine Ausstellung bereit; bekannt geworden war er zuvor schon vor allem durch ein Panorama von Küsnacht in der ersten freitragenden Halle des Seesängerfestes 1911. Ernst Walder liebäugelte dann bereits mit dem Gedanken, hier eine Werkstatt einzurichten. Während des Krieges waren jedoch vorerst Notwohnungen wichtiger. Seit *Franz Jung* 1955 auch das Äussere durch ein Ziegeldach dem Wohnhaus anglich, entstehen hier nun in einer gut eingerichteten Werkstätte unter der fachkundigen Anleitung von *Christian Joss* die schönsten Kleinmöbel und Spielzeuge.

Was war denn zuvor?

Zürich konnte im Jahre 1971 das 200jährige Bestehen des *stadtzürcherischen Waisenhauses* feiern. In einer Jubiläumsschrift (sie wurde zu einem Buch von 178 Seiten) weist der Verfasser, der frühere Stadtrat Dr. August Ziegler, darauf hin, dass schon bedeutend früher, bereits seit 1637, elternlose Kinder im ehemaligen Frauenkloster Oetenbach Unterkunft fanden; dass dessen westlicher Flügel gleichzeitig als Zuchthaus diente, empfand man erst mehr als 100 Jahre später als störend. Schon die Initianten dieses ersten «Weisen- und Zuchthusses», welches Kinder davor bewahren sollte, dass sie, verkostgeldet, «nur wegen des eigenen Nutzens und wie unvernünftige Tiere roh auferzogen würden», wiesen zur Werbung für ihr Vorhaben auf andere freie Reichsstädte hin, wo entsprechende Einrichtungen seit längerem zur Selbstverständlichkeit geworden waren.

In Küsnacht besteht ein Waisenhaus seit 1922. Was geschah denn mit Waisen zuvor? In den Zeiten kinderreicher Familien und einer kürzeren Lebenserwartung mussten sie doch häufiger sein als in der Gegenwart.

Wer der Frage nachgeht – vor allem in den *Protokollen des Gemeinde- und des Kirchenarchivs und jenen der Armenpflege –,* gelangt rasch zu drei Feststellungen: 1. Bis ins «Jahrhundert des Kindes», genauer bis ins Jahr 1905, als der Regierungsrat die weitere Unterbringung von Kindern in den damals noch üblichen Armenhäusern verbot, zählte man Waisen, soweit sie nicht Vermögen besassen oder Verwandte für sie aufkamen, einfach zur «Armenklasse», und wie

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

dieser haftete auch ihnen gemeinhin das Odium der Minderwertigkeit an. 2. Zu den «waislin», dann «Weisen» (das – ai – wurde erst später zur Unterscheidung eingeführt) zählten vorerst nicht nur Voll- und Halbwaisen, sondern auch Sozialwaisen, zum Beispiel Bettel- oder Findelkinder, die von ihren Eltern den Zufälligkeiten des Schicksals überlassen wurden. Das letzte Jahrhundert spricht dann meist von «Waisen und hülflosen Kindern». 3. Der Wunsch nach einem eigenen und eigentlichen Waisenhaus taucht in Küsnacht schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts auf. Warum er erst viel später verwirklicht wurde, ist ein eigenes, spannendes Stück Dorfgeschichte.

Anfänge einer staatlichen Fürsorge

Die Entwicklung der Waisenfürsorge verfolgen hiesse also eine Geschichte des Armenwesens schreiben, ein Unterfangen, das den hier gegebenen Rahmen bei weitem sprengen müsste. Es lohnt sich aber, einige Marksteine ins Licht zu rücken, und wäre es nur, um bewusst zu machen, mit welch kaum mehr vorstellbarem «einfachem Leben» man vor nicht gar zu langer Zeit auch hierzulande noch auszukommen hatte. Man wird zugleich feststellen können, dass wachsender Wohlstand nicht unbedingt Verlust an Menschlichkeit bedeuten muss.

Eine Unterstützung der Armen, die nicht mehr nur als barmherziges Werk der Klöster, sondern als Verpflichtung des Staates betrachtet wurde, nahm ihren Anfang nach Einziehung der kirchlichen Güter in der Reformation. In Zürich geht sie auf ein Gutachten Zwinglis zurück. Für ebenso wichtig wie das christliche Gebot der Sorge für die Armen, die Witwen und Waisen hält der Reformator darin die Bekämpfung des Bettels, der ihm offenbar als Grundlage für ein arbeitsscheues, liederliches und ausschweifendes Leben als ebenso bedenklicher Auswuchs und Zerfall der Sitten erscheint wie das Söldnerwesen. Die Unterscheidung zwischen «frommen, erbern husarmen lüten», die einer Unterstützung würdig seien, und Unwürdigen, «lichtfertigen und trägen Menschen» war eine strenge erzieherische Massnahme, die aber offenbar nicht den gewünschten Erfolg hatte. Trotz aller Bemühungen der Obrigkeit will auch im Kanton Zürich die Klage über den Bettel nicht verstummen, und noch in einer Umfrage von 1871 über freiwillige, ohne öffentliche Mittel geleistete Armenpflege ersetzt ein 1857 in Küsnacht gegründeter *Frauenverein* mit 24 Mitgliedern und 8 dauernd, 21 vorübergehend Unterstützten in seiner Zweckbestimmung die «Unterstützung von Armen, namentlich Kranken» durch *«Hausarme».* Nach dem Schweizerischen Wörterbuch sind dies «Arme, die weder betteln gehen, noch öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen, die ihre Armut verbergen und sich mit Arbeit durchzuschlagen versuchen, so dass Wohltätigkeit sie zu Hause aufsuchen muss».

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Durch die Jahrhunderte war die Armenpflege *grundsätzlich Sache der Kirche,* bei zunehmender Trennung der politischen und der kirchlichen Behörden musste die Zuständigkeit und Verantwortung in vielen Situationen zuerst abgegrenzt werden und konnte in unserm Dorf gelegentlich sogar zu Spannungen führen. Vorläufig jedoch waren im *Stillstand* (den Vorstehern der Kirche, die an bestimmten Sonntagen nach dem Gottesdienst beim Taufstein stillzustehen und als kirchliche Behörde, Sittengericht und Armenpflege ihres Amtes zu walten hatten) neben dem obrigkeitlichen Amtmann, dem *Pfarrer* (traditionell sowohl Präsident wie Schriftführer), dem *Untervogt,* sechs Ehegaumern, dem Gemeindeschulmeister und den Verwaltern von Kirchen- und Almosengut auch die Geschworenen, die späteren Gemeinderäte, vertreten.

Ein aufschlussreiches Dokument

Einen Einblick in die Küsnachter Verhältnisse, so umfassend, wie er selten zu finden ist, gewährt ein Dokument im Kirchenarchiv, in dem zugleich ein *beeindruckender Idealismus und angriffiger Verbesserungswille der helvetischen Regierung* sichtbar wird. In zweieinhalb Seiten kleinster – natürlich deutscher – Schrift wird vorerst begründet, warum der Bürger Minister der Inneren Angelegenheiten bereits drei Monate nach Amtsantritt «nicht nur überhaupt, sondern mit dem Detail des Armenwesens im Kanton bekannt zu werden wünsche», nämlich nicht etwa, um Bewährtes umzustürzen, sondern um das Gute zu erkennen, damit man es vervollkommnen könne.

Bereits die Auskunft auf die ersten allgemeinen Fragen vermitteln ein *anschauliches Bild des Dorfes am Übergang vom 18. ins 19. Jahrhundert:* Unter 1692 Kirchgemeindegliedern, von denen 264 abwesend waren, fanden sich 62 «Ganzbauern, die ihr Erwerben allein aus dem Weinbau und der Bearbeitung mehr oder minderen Feldes beziehen, jedoch keine solchen, die mit ganzen Zügen ins Feld fahren», ferner 49 «Halbbauern, die neben einem geringeren Gütergewerbe noch eine andere Hauptquelle der Ernährung haben». Neben 81 Handwerkern lebt nur einer ganz, neun teilweise von kaufmännischen Geschäften; 97 Familien «suchen ihr Brod als Gewerbearbeiter ganz in der Spinnerey oder Weberey», in 39 Haushaltungen ist der «Verdienst der einten Mitglieder Taglöhnerey bey Bauern, der andere Fabrikarbeit». 1797 wurden 11 «Arme Haushaltungen» und 19 Einzelpersonen unterstützt, mit Wochengeldern, gelegentlichen Handsteuern, Fest- oder Tischgaben sowie Bezahlung von Hauszins, Arzt oder Badekur, im besonderen aber noch immer mit Lebensmitteln, d. h. Brot, Mehl, Erdäpfeln, Brennmaterialien und Kleidern. Aufzukommen hatten dafür in gleichmässiger Aufteilung ein Kirchen- und ein Almosengut; geäufnet wurden sie durch Einzug der Kirchensteuern am ersten Sonntag des Monats und an hohen Feiertagen bei

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

allen Ausgängen der Kirche, auch der «inneren und der äusseren Emporkirchenstege», im weiteren aus Hochzeitsgeldern und «Einzugsgeldern von fremden Weibern», also der Gebühr, die ins Dorf einheiratende Nichtbürgerinnen zu entrichten hatten. Eher seltene Vergabungen machten jeweils einen grösseren Zuschuss aus; einmal bestimmte eine «in der Sonne sich aufhaltende Schauspielertruppe» den Verdienst eines Abends für das Armengut. Ab 1837 war dann als weitere Einnahmenquelle für «Dänkmähler auf Gräbern, ein hölzernes Kreuz oder einen Anker» eine Gebühr zu entrichten.

1798 wurden *für fünf Waisen und drei uneheliche Kinder* alle Auslagen (Kostgeld, Kleider, Schul- und Arztgeld) bestritten. Während in der Umfrage noch vermerkt wird, es würden den Kindern keine Vögte gegeben, taucht bald darauf in den Akten ein «Unterwaisenamt» auf, das dem Oberwaisenamt in Meilen Rechenschaft abzulegen hat, nach dem Tod eines Familienvaters das Inventar aufnimmt, «Vögte und Aufseher» einsetzt, für eine minderjährige Vollwaise unter Umständen auch Lehensmänner, die, so lange erforderlich, ein ererbtes Heimwesen einwandfrei und ohne Veränderung instand zu halten haben. Später übernimmt dieses Amt der Vormundschaftsbehörde eine Waisenkommission.

Der Erwähnung wert ist als eine *Küsnachter Besonderheit* ein drittes Gut, das allerdings nicht unmittelbar, wohl aber als Entlastung mit der Armenpflege zu tun hat: Bereits 1798 «hatte man trotz wiederholten Nachsuchungen schon vor dieser Zeit» nicht auf den Ursprung eines sogenannten St. Georgenguts kommen können, vermutete ihn aber in einer Kapelle gleichen Namens. Aus ihm wurde zur Hauptsache der Bau der Kirche bestritten. Bis auf einen Bruchteil beansprucht wurde es dann durch die Schäden der Überschwemmung von 1778.

Das Armenhaus

Ein weiterer Markstein in Küsnachts Fürsorge für Arme und Waisen war die Einrichtung eines Armenhauses im Jahre *1827.* Auch hier ging es in erster Linie darum, dem Bettel beizukommen. Dass dieser sich zur unerträglichen Plage steigern konnte, erstaunt nicht weiter, wenn man von Mangeljahren, 1817 sogar von einem Hungerjahr vernimmt, in denen, wie schon früher etwa bei Feuersbrünsten oder Unwetterschäden auch ausserhalb der Gemeinde, in allen fünf Wachten durch besondere Beauftragte oder den Weibel *Liebessteuern in Form von Geld oder Naturalien* gesammelt wurden. Unterstützung erhielten in solchen Notzeiten, in denen Hülfsvereine zusätzlich vom Kanton zugesprochene «Kernen» oder Saatkartoffeln verteilten, auch «Arme der Mittelklasse», weil sie, ohne um Beistand zu bitten, unter der Teuerung ebenso zu leiden hätten wie die ohnehin unterstützten Armen. Gegen Verrechnung einer Gebühr wurden neben den Bürgern auch die Ansässen berücksichtigt. Der Bettel muss unter solchen

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Umständen zu mehr als nur einer Belästigung geworden sein. Auf ein Kreisschreiben des Oberamtes hin wird 1817 der «Hausbettel von Fremden und Hiessigen» strengstens untersagt und der Verabreichung von Almosen Strafe angedroht. Reisende Handwerker sollen ihren Reise- und Zehrpfennig von zwei Schilling, Einheimische einen Schilling in einem Haus an der Landstrasse abholen müssen, dessen Bewohner gegen geringes Entgelt auch die Verteilung der Lebensmittel übernommen haben. Die finanziellen Mittel erhält man, indem die Bürger auf einem Zirkular eintragen, wieviel an freiwilligen Beiträgen der Weibel monatlich bei ihnen abholen kann.

Erst das Armenhaus, für das der Baukommission des 1823/24 erbauten Gemeindehauses und der Armenpflege für 2000 fl. an der Landstrasse 83/84 «eine doppelte Behausung und dabey stehende alte Scheune» angeboten wurde (es ist das *Haus Süsstrunk-Meier am Parkplatz beim Gemeindehaus;* die Scheune kannte man bis zu ihrem Abbruch als die Gemeindescheune), gestattete, den Bettel unter Kontrolle zu bringen. Denn nun wurden die Fremden zur Entgegennahme ihres Pfennigs – ohne Wiederholung – dorthin gewiesen, die bedürftigen Bürger aber hatten die Wahl, ins Armenhaus einzutreten oder aber auf jede weitere Unterstützung zu verzichten; konnten Verwandte für sie aufkommen, so wurden sie «ab- und an die Verwandten gewiesen». Im Armenhaus wurde ihnen Nahrung, Kleidung und eine dienliche Beschäftigung zugesichert. Die Nahrung bestand aus einer «nahrhaften Kost» oder Mus (offenbar Hafer- oder Gerstenmehl oder Mais) am Morgen, am Mittag ergänzt durch Erdäpfel, am Abend einem Stück Brot und des Nachts wieder Suppe und Erdäpfel; etwas Gemüse lieferte ein Garten und ein Stück Pflanzland im Schübel; ein Angebot im Hesliben wird als zu weit entfernt ausgeschlagen. Der *Armenverwalter* bekam bei einem Jahreslohn von 150 fl. überdies jeden zweiten Tag Fleisch und täglich eine Mass Wein. In kränklichen Umständen, für die 1838 ein Krankenzimmer eingerichtet wird – die Rechnungen eines eigens bestimmten Armenarztes und auch die Begräbniskosten fielen ins Gewicht – waren Ausnahmen gestattet. Auch die Fabrikknaben erhielten am Morgen Kaffee (auf ein Pfund Kaffee 1½ Pfund Wegwarten, Zichorien). Denn an den Hausverdienst aus Hausarbeit und Taglöhnerei (Gespunst in und ausser dem Haus, Seidenwinden, Herstellung von Stall- und Stubenbesen), von dem etwa zehn Prozent den Arbeitenden ausgehändigt wurde, leisteten die Minderjährigen einen ansehnlichen Beitrag. So lauten die Zahlen für 1837: Beitrag Armengut 1049 fl., gesamter Hausverdienst 427.20 fl., davon Fabrikknaben 179.34 fl.; jene für 1838: 1229.29 fl., 608.25 fl. und 185.23 fl.

Neben wöchentlichen Besuchen eines Mitglieds der *Armenhauskommission,* von der eine Abteilung die Ordnung und Sitte, die andere in sechs verschiedenen Sektionen die verschiedenen Abrechnungen überwacht, dient eine monatliche Zusammenkunft aller Armenhausbewohner in erster Linie der Ermahnung zu Wohlverhalten und christlichem Lebenswandel und der Aburteilung von Vorstös-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

sen. Auch der Verwalter, der den Armen in einer passenden Rede vorgestellt und ins Gelübde genommen wird, erhält eine Gratifikation nur bei voller Zufriedenheit des Stillstandes. So wird er zum Beispiel kurz nach dem Einzug an Lichtmess 1827 ermahnt, der Reinlichkeit des Bettplunders mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Retter in der Not

Trotz der strengen Prüfung der Eintrittsgesuche und der Möglichkeit, unbotmässige Insassen wegzuweisen, sah man sich in Ermangelung anderer Versorgungsmöglichkeiten genötigt, auch weniger «Würdige» im Armenhaus unterzubringen. Wie sehr dadurch die ganze Einrichtung mit einem Makel behaftet wurde, zeigt sich im Vorschlag – der dann allerdings nicht ausgeführt wurde – die Armenhäusler zur Abschreckung auch in Küsnacht wie andernorts durch eine einheitliche Kleidung kenntlich zu machen. Jedenfalls aber mehrten sich in den vierziger Jahren die Stimmen, die das enge Zusammenleben von Kindern mit Erwachsenen nicht mehr verantworten zu können glaubten. Für eine abgesonderte Stube, um die sich der damalige Präsident der Armenpflege, *Pfr. Paul Burkhard,* bemühte, fehlte der Platz, für die Idee eines eigenen Waisenhauses aber dachte man, zuerst behutsam die Bereitschaft wecken zu müssen. Das Armenhaus war reparaturbedürftig; so suchte man, vorläufig ohne Erfolg, Land für einen Neubau, um der nächsten Maiengemeinde einen Vorschlag machen zu können, aber die Finanzen standen schlecht.

In dieser bedrängenden Lage tauchte nun unverhofft zwar nicht der legendäre Onkel aus Amerika auf, wohl aber ein im Riesbach wohnhafter, kinderloser Bürger von Küsnacht, *alt Baumeister Caspar Fenner,* ehemals Obmann in der Zunft der Zimmerleuten, und liess durch Regierungsrat Fierz der Armenpflege den festen Beschluss überbringen, dass er «das durch Tauschen an sich gebrachte, im Heslibach (auf dem Gebiet des heutigen Strandbads) gelegene Haus des Herrn Hptm. Rudolf Fierz-Lüssi samt den dazugehörigen Gütern, das heisst Scheune, Keller und Trotte, Waschhaus und Schopf, zusammen assekuriert für 10 300 fl., sowie ungefähr sechs Jucharten Baumgarten, Hanfland, Wiese und Reben der hiesigen Gemeinde zu einer Waisen- und Versorgungsanstalt geschenkweise überlassen wolle». Wenn er sich als Gegenleistung, ausser einer jährlichen Zahlung von 500 fl. bis zu seinem Tode, die persönliche Überwachung der nötigen Umbauten ausbedingte, dann nur, um den Kindern neben den erwachsenen Armen, für die, «soweit es hinreicht», auch noch Platz sein sollte, in erster Linie und in abgesonderten Räumen zu ihrem Recht zu verhelfen. Einen Monat später kamen dazu weitere Reben, die zwei Kühe im Stall und ein Rind, die Übernahme der Kosten für den Umbau. Es war keine alltägliche Gemeindever-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

sammlung, die ihre Zustimmung zur Schenkung des Armenhauses zu geben hatte. In einem weiteren Geschäft war zu entscheiden, ob an Stelle des Kirchenrufs, der Verlesung von der Kanzel, künftig ein Wochenblatt der Lesegesellschaft Stäfa die amtlichen Mitteilungen bekanntgeben solle. Zur gleichen Zeit liess Caspar Fenner sein *Testament* beglaubigen, das dann nach seinem Tod im April 1854 in Kraft trat: Unter der Bedingung, dass kein Kind unter 15 Jahren aus dem Waisenhaus entlassen würde, sollte die Stiftung seines ganzen Nachlasses ihnen hernach die freie Wahl eines Berufes nach Neigung und Fähigkeit, auch jenen eines Schullehrers oder Geistlichen, ermöglichen und sie so vom Geruch der Armengenössigkeit befreien. Ausserdem gilt bis heute, dass die Bewohner des Waisenhauses *am Silvesterabend* bei einem aus der Stiftung berappten Festmahl sich des Testators erinnern sollen. Die *obligatorische Verlesung des Testamentes* bei dieser Gelegenheit ist zu einem *Ritual* geworden, das möglicherweise bei vielen der heutigen Nutzniesser nur noch Kopfschütteln hervorruft. Dennoch gibt nicht nur das Vergnügen an der Kuriosität genügend Anlass, sich des gütigen Spenders zu erinnern, dem eigene Nachkommen versagt blieben, der aber statt ihrer nun mit warmer Menschlichkeit und bewundernswürdiger Umsicht geringgeachtete und benachteiligte *fremde Kinder in sein Herz schloss.* Ausser seinen genauen Anweisungen ist aber für solche Erinnerung wenig vorhanden. Über sein persönliches Leben konnte trotz eifriger Nachforschungen so gut wie nichts in Erfahrung gebracht werden. Schon bei seinen Vergabungen blieb er völlig im Hintergrund; die Teilnahme am Einweihungsfestchen der durch ihn ermöglichten Waisen- und Versorgungsanstalt erlaubten ihm seine Kräfte nicht mehr. Und seit dem Abbruch des Armenhauses, vielen eher unter seiner späteren Bezeichnung als *«Bürgerheim»* bekannt, das, ohnehin veraltet, 1929 dem Strandbad weichen musste, blieben auch die einzigen, auf Blech gemalten Porträts der Stifter unauffindbar. Nach seinem Tode fand es die Armenpflege am Platz, Caspar Fenner durch einen Stein auf seinem Grabe zu ehren; später beschwerten sich die Testatoren, dass er aus der Stiftung bezahlt worden sei. Aber nach 50 Jahren gedachte man der Schenkungen durch eine Feier im Rathaus Zürich. Und das Vermächtnis lebt bis heute fort nicht nur in der Fennerstiftung, sondern auch im *Altersheim Wangensbach,* das, wiederum als unverhoffter Ausweg in einer schwierigen Lage, aus dem Erlös des Armenhauses gekauft werden konnte.

Die Fennerstiftung

Bis zum Jahre 1956, als man feststellte, dass die Fennerstiftung nicht den für eine solche vorgeschriebenen Erfordernissen entspreche und man sie als Fonds, zu dem drei weitere mit entsprechender Zweckbestimmung gekommen waren, im übri-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

gen unverändert, weiterführte, wachten Testatoren streng über die genaue Einhaltung aller Bedingungen für das Vermächtnis und legten scharfen Protest ein, wenn sie zu Entscheidungen über die Waisen- und Versorgungsanstalt, mochte diese auch allgemein nur als Armenhaus in der Zuständigkeit der Armenpflege betrachtet werden, nicht um ihr Einverständnis gebeten wurden.

Immerhin wagte man, den Wein durch ein alkoholfreies Getränk zu ersetzen, obwohl man ihn erfolglos schon dem Spender hatte ausreden wollen; hingegen liess man nicht zu, dass die Waisenkinder in den dreissiger Jahren, vermutlich nicht ohne Beeinflussung, zugunsten der Arbeitslosen auf ihr verbrieftes Recht verzichteten. Wahrscheinlich aber stellt man heute nicht mehr wie vorgeschrieben für Knaben über zehn Jahre Suppe, ein Pfund Wurst, ein Pfund Brot und einen Schoppen Wein auf den Tisch, für die Mädchen dasselbe in etwas kleineren Quantitäten.

Wieviel *Kaufkraft* man für das Anfangsvermögen der Fennerstiftung würde einsetzen können – es betrug nach Auszahlung ihres Anteils an die Witwe Magdalena, geb. Tobler, noch 37 755 Franken der neuen Währung, die eben damals in Gebrauch kam – lässt sich an einem Vergleich ablesen: Eine Vergabung von 300 Franken, die Caspar Fenner der damaligen Kleinkinderschule zuwies und die bei deren Auflösung ebenfalls der Waisenanstalt zukommen sollte, wurde ausdrücklich als unantastbares Kapital bezeichnet. Um einiges später verkaufte das Armenhaus Trauben nach Herrliberg und löste für 100 Kilo 21 Franken.

Im neuen Heim

Am 20. November 1851 nahmen die Bewohner des Armenhauses mit einem Dankgebet für die darin zuteil gewordene Güte Gottes, Abschied von ihrem bisherigen Heim. Erst an einem zweiten *Feiltag* (einer Versteigerung) fand es daraufhin wieder einen neuen Besitzer. Ein Gottesdienst in der Kirche, zu dem die ganze Bevölkerung eingeladen war, sollte auf Wunsch der Armenpflege besonders die Verpflichtungen betonen, die den verbesserten Verhältnissen förderlich sein würden. In der nunmehrigen, um vieles geräumigeren Behausung feierten darauf die Behörden den Freudentag mit einem einfachen Mahl auf eigene Kosten; die Bewohner aber erhielten ein «besseres Nachtessen». Es dürfte kaum in einem Pfund Schweinebraten und einem Liter Wein pro Person bestanden haben, wie es ihnen später aus Anlass einer Hochzeit einmal spendiert wurde.

Neue Statuten, die nach der Wiederholung der Wahl und Ermahnung des Verwalters beförderlichst an die Hand genommen wurden, waren nicht weniger streng als die alten; keiner durfte sich ohne Einwilligung des Verwalters vom Haus entfernen, Wirtshausbesuch war verboten, kam einer nach dem freien Sonntagnachmittag dennoch betrunken nach Hause, dann gab es Arrest bei

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Wasser und Brot. Für Eltern von ebenfalls in der Anstalt untergebrachten Kindern war ein kurzer Besuch nach dem Aufstehen und vor dem Schlafengehen, niemals aber ein längeres Beisammensein erlaubt. Diese Kinder aber hatten nun ihre eigenen Räume; sie brauchten nicht wie die Erwachsenen um fünf Uhr oder am Sonntag um halb sechs Uhr aufzustehen; neben der Schule, die bei genügender Befähigung auch zwei oder drei Jahre Sekundarschule zu umfassen hatte – auch dies war von Caspar Fenner bestimmt worden –, durften sie nur mit leichten Arbeiten beschäftigt werden. Zwar hatte der Verwalter sie auf Schritt und Tritt unter Aufsicht zu halten und mit ihnen zu essen, sollte aber nach einer späteren Verfügung zur Vermeidung von Unzufriedenheit keines der Kinder an seinen Tisch nehmen. Als grosser Fortschritt hatte sich nun eine *«Waisenmutter» oder «Kinderpflegemutter»* im besonderen ihrer anzunehmen; in seiner Stiftung hatte Caspar Fenner, «damit sie sich ausgezeichnete Pflichterfüllung gegen die Waisenkinder angelegen sein lasse», ihr auf jedes Neujahr einen zusätzlichen Louisdor zugesprochen. Vorläufig musste sie sich allerdings ihre Stellung erkämpfen. Für mehrere Jahre war sie nur auf Bewährung angestellt; in dieser Zeit beantragte sie eine Untersuchung, weil sie von der Verwaltersfrau wiederholt des Diebstahls von Gegenständen aus der Wäsche bezichtigt worden war. Dann aber verlangte ein Frauenverein, der ihr «mit freundlichem Rat zur Seite stehen» sollte, dass unter Führung einer genauen Liste künftig sie für Kleider und Wäsche der Kinder zuständig sei.

Nun sind auch die Frauen dabei

Bereits im alten Armenhaus war, jedoch nur gelegentlich, ein löbl. Frauenverein, später ein weiblicher Hülfsverein in Erscheinung getreten. Damals war für den Posten des Verwalters noch ein Mann ohne Familie verlangt worden, nun wünschte man sich ein Ehepaar. Und ein mitverantwortlicher Frauenverein wurde als dauernde Einrichtung in den Statuten verankert. *Mütterliche Zuneigung,* die man zweifellos erwartete, fand allerdings in den Akten keinen Niederschlag, wohl aber hausfrauliche Tüchtigkeit. In der Form der Anregung, von der Armenpflege jedoch mit all den ergötzlichen Floskeln und Höflichkeitsformeln der Zeit dankbar begrüsst und befolgt, machte der Verein, von allen 24 Mitgliedern persönlich unterschrieben, Sparvorschläge. Zwar schien ihm angebracht, dass häufiger, nämlich alle acht Wochen, gewaschen werden sollte. Seife aber liesse sich sparen durch Vorwaschen der schwarzen Stücke im See, Verwendung (Sechten) von Aschenlauge, lange Lagerung der Seife. Die Jahresrechnung für Mais wurde mit den Portionen verglichen, die je Kopf und Essen vorgesehen waren; zur besseren Übereinstimmung wurde wöchentliche Zuteilung an den Verwalter in Raten empfohlen sowie reichlichere Verwendung von Gemüse und Erdäpfeln aus

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

dem eigenen Garten. Noch verwunderlicher erscheint eine Liste, die wahrscheinlich noch auf das alte Armenhaus zurückgeht und genaue Auskunft verlangte, wieviel Mehl, Anken, Brode, Erdäpfel, Milch, Wein für den einzelnen in den verschiedenen Mahlzeiten des Tages verwendet werde, wieviel Salz man wöchentlich verbrauche, wie manches Licht gewöhnlich angezündet sei. Was heute als abstossende Engherzigkeit erscheinen mag, hat immerhin auf dem Hintergrund des damaligen allgemeinen Lebensstandards ein anderes Gesicht.

Dem Frauenverein aber ist zu verdanken, dass, kurz bevor es kantonal angeordnet wurde, jedes Kind sein eigenes Bett erhielt (in Zürich waren die zweischläfigen «wegen unsittlichen Vorkommnissen bei den Buben» schon früher abgeschafft worden), später das Armenhaus zu einer Badeeinrichtung kam und fortan eine Badeordnung vorschrieb, dass jeder wöchentlich oder doch alle 14 Tage, die Kinder nur im Winter (der See war ja nah), zu einem Bad anzuhalten sei; im Interesse der Gesundheit müsse jeder frisches Wasser bekommen.

Kontrollen

Wie weit nun aber *eine eigentliche Waisenbehörde* amtete, die Caspar Fenner gefordert hatte, in welchem Umfang die wöchentlichen Besuche eines Kommissionsmitglieds auch den Kindern galten, ob diese an den vierteljährlichen allgemeinen Versammlungen dabei zu sein hatten, bleibt offen. Letztere hatten offenbar noch immer vorwiegend den «christlichen Lebenswandel» zum Thema; jedem Ein- und Austretenden wurde er angelegentlich aufs Gewissen gebunden. Inzwischen waren Kontrollen im Bezirk zur regelmässigen Pflicht geworden. Was ein Bezirksarzt zu überprüfen hatte, ergibt sich aus den Büchern von Dr. med. Rudolf Brunner-Müller, Begründer des Küsnachter Nervensanatoriums, die seine Enkelin, selber Mitglied der Waisenhauskommission, zusammen mit Dokumenten der Fennerstiftung hoch in Ehren hält. Da wird Rechenschaft gefordert von der Nahrung und Kleidung, vom Bettinhalt, Wechsel der Bett- und Leibwäsche über Trinkwasser, Abtritte und Jauchetröge bis zum Arrestlokal, das in Küsnacht, ziemlich gross und heizbar, mit Pritsche und Abtritt, gegenüber anderen offenbar als feudal gelten konnte.

Berichte, die alle vier, dann alle drei Jahre abzuliefern waren, geben Zahlen an, die erheblich schwanken können. So wurden beispielsweise in den neunziger Jahren innerhalb der Gemeinde zwischen 12 und 25 Waisen und hülflose Kinder unterstützt, im Kanton 5–10, ausserhalb des Kantons nur vereinzelte; fürsorgebedürftige Alte und Gebrechliche aber gab es doch schon mehr als doppelt so viele. 1905 verzeichnete das Armenhaus 6590 Aufenthaltertage von Kindern, 3031 von Männern, 3040 von Frauen; die durchschnittliche Tagesausgabe war von 28,8 cts. auf 54,7 cts. gestiegen.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

In einer Umfrage nach dem Stand der Armut in der Gemeinde wurde um jene Zeit zwar ein Rückgang festgestellt, anderseits aber das für Bauern verhängnisvolle Verschwinden der Heimarbeit für Textilfabriken beklagt, im besonderen jedoch eine Schädigung der Volkswohlfahrt durch eine überhandnehmende Begehrlichkeit, eine endlose Festbummelei und das moderne Wirtshausleben in den Städten. Es war die Zeit, da eine eigens eingesetzte eidgenössische Kommission Hilfe und Ratschläge für die Auswanderung erteilte.

Während die Idee, in der kantonalen Strafanstalt die *Strohflechterei* erlernen zu lassen, sich offenbar zerschlagen hatte, boten *neben dem Rebbau die Viehzucht,* vor allem aber ein ausgedehnter *Holzhandel* Beschäftigung und so viel an Verdienst, dass ein eigener Schuppen gebaut und die grosse Scheune wieder ersetzt wurde, als ein erboster Insasse sie in Brand gesteckt, dabei aber selber den Tod gefunden hatte. Ältere Küsnachter erinnern sich noch gut an die meterhohen Scheiterhaufen, die den Zugang zum Armenhaus säumten, und an die Holzfuhrwerke mit den schweren gelben Ochsen davor.

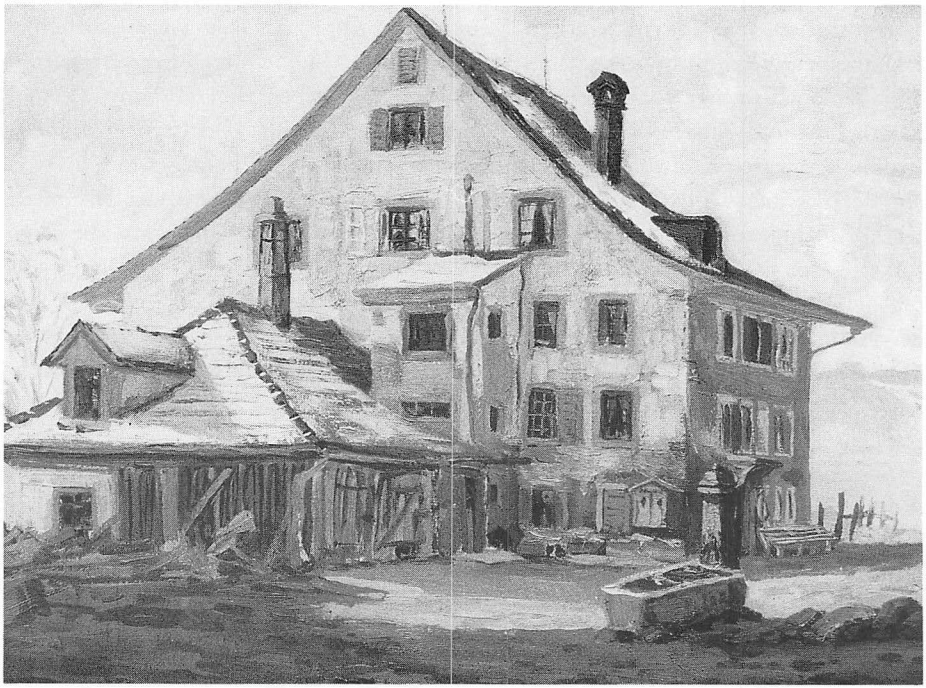

Das Armenhaus, wie es sich vor seinem Abbruch dem Maler präsentierte. (Aufnahme: Kurt Eggen)

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Nun geht es nicht mehr ohne Waisenhaus

Diese guten Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten waren der Grund, warum man nicht, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss, das Armenhaus zur Waisenanstalt erklärte, als anfangs des jetzigen Jahrhunderts ein regierungsrätliches Verbot angekündigt und dann 1905 in Kraft gesetzt wurde, Kinder weiterhin in einem Armenhaus unterzubringen. Für einen Neubau waren die Mittel vorhanden; 1895 hatte ein grosszügiges Legat den Grundstock für einen Waisenhausbaufonds gelegt, der sich durch weitere Vergabungen ständig vermehrte. Erwähnt sei als besonderer Fall ein Vertrag mit *Nationalrat J. J. Abegg* (der testamentarisch nochmals eine beträchtliche Summe vermachte) und *C. Abegg-Arter* in Zürich; gegen Zuweisung von 15 000 Franken an den Waisenhausbaufonds wurde ihnen das Recht gewährt, drei Gräber ihrer Eltern «auf dem im Eigentum der Kirchgemeinde verbliebenen alten Kirchhof und ein Grab auf dem Friedhof der politischen Gemeinde» sowie, unter der Bedingung der Auffrischung auch der angrenzenden Gräber, weitere 20 Jahre bestehen zu lassen. Das war 1906; schon zehn Jahre zuvor hatten 19 Teilnehmer am kantonalen Turnfest Anteilscheine erworben. Für den Verkauf einer Wiese zugunsten des Waisenhausbaufonds musste 1905 zuerst notariell abgeklärt werden, ob sie aus der Schenkung oder aus dem Testament stamme. Ob es die Wiese war, die 1907 C. G. Jung für sein Haus erwarb?

Ein Baufonds allein genügt noch nicht

Ein Projekt für ein Waisenhaus auf einem Grundstück aus der Schenkung von Caspar Fenner, neben dem *«Sternen» von Julius Fenner* an der «alten Landstrasse oder mittleren Heslibachstrasse», also südlich der heutigen Turnhalle gelegen (und in anderen Berichten noch immer durch genaue Angabe aller anstossenden Nachbarn gekennzeichnet), für das bereits die Sondierlöcher zur Begutachtung gemeldet wurden, stiess jedoch 1904 auf scharfe Kritik des Vizepräsidenten der Armenpflege. Er schlug vor, nicht in diesem sicherlich bald völlig verbauten Loch, dazu vom Armenhaus her für dort wohnende Eltern allzu leicht erreichbar, sondern in der Höhe zu bauen; später war vom Himmeli die Rede. Vor allem wies er mit einer ganzen Reihe von Zahlenbeispielen aus andern Anstalten nach, dass die Verbindung eines Waisenhauses mit Landwirtschaft sich finanziell äusserst günstig auswirken müsste und zu willkommener Beschäftigung neben der Schule verhelfe, dass aber im Hinblick auf die sich ausdehnende Stadt mit dem dafür nötigen Landkauf nicht zugewartet werden sollte. Gründliche Abklärungen des Dafür und Dawider mit weiteren Besuchen und einem abgeänderten Projekt nach dem Muster von Stans vermochten aber gegensätzliche Ansichten nicht auf einen

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Nenner zu bringen, so dass schliesslich das ganze Vorhaben einstweilen aufgegeben wurde. Verschnupft forderte der Zürcher Architekt A. Wipf seine Pläne zurück und zudem ein Honorar, nachdem man vorher schon mit einem Küsnachter Architekten hatte prozessieren müssen. Seine Forderung, aufgrund seines erstprämierten Projektes sollte ihm auch die Ausführung übertragen und ein entsprechendes Honorar ausbezahlt werden, wurde jedoch vom Bezirksgericht abgeschlagen.

So mussten nun, *gegen den Protest der Fennerstiftung,* die es als Verletzung der Bestimmungen betrachtete, die Waisenkinder in Pflegefamilien verkostgeldet werden. Wie man diese ausfindig machte – sie waren gehäuft in Eglisau, Bülach, Embrach zu finden, rissen aber Geschwister auseinander –, erklärt sich aus der Liste der jedem Kinde zugeordneten Patrone; es waren in mehrfacher Wiederholung Pfarrämter jener Gemeinden. Angesichts der befriedigenden Verhältnisse waren auch die Testatoren einstweilen beruhigt; zusätzlich bemühte sich eine neu gegründete Kinder- und Frauenschutzkommission um persönliche, mütterlich-freundschaftliche Beziehungen zu den Versorgten samt Pflegeeltern; auch in den ersten Jahren der Selbständigkeit während einer Lehre wollte man sie nicht allein lassen. Einzelschicksale leuchten auf, wenn ein bildungsunfähiges Mädchen gegen den heftigsten Protest der Pflegeeltern weggenommen und in ein Heim für Schwachsinnige verbracht wurde, oder in einem Brief, mit dem ein Vater verzweifelt um eine weitere Unterstützung für seine Kinder bat, die doch nach der Bibel, also dem Wort der Wahrheit, eine Gabe Gottes seien und ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden könnten.

Die «schlechte ökonomische Lage»

Dass man sich der Verpflichtung zum Bau eines Waisenhauses bewusst blieb, auch wenn für längere Zeit kein neues Projekt mehr zur Diskussion stand, zeigt eine Gegenüberstellung des Betriebsaufwandes, mit dem man 1911 in entsprechenden Anstalten zu rechnen hatte, und der Kostgelder, welche man zu jener Zeit selber bezahlte. Sie lagen um ein Beträchtliches tiefer. Nicht begründet wird allerdings, dass sie so weit auseinandergehen, sie betrugen zwischen 15 und 263 Franken. Warum man aufgrund dieses Vergleichs bei der Verkostgeldung blieb, wird noch deutlicher aus einer Notiz in den Protokollen der Fennerstiftung über die schlechte ökonomische Lage der Gemeinde mit ihren besonders hohen Armensteuern. Der Bau eines Waisenhauses müsste eine Erhöhung des Steuerfaktors um 80 Rappen und eine Kapitalflucht zur Folge haben.

Der *Erste Weltkrieg* brachte erst recht alle Pläne zum Erliegen. Als man sie nach seinem Ende mit neuem Schwung wieder aufgriff, war der Baufonds nur noch um die Zinsen angewachsen, während die Kosten um ein Vielfaches gestiegen waren.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Man erwog, ob nicht statt eines grossen Waisenhauses die Aufteilung in mehrere kleine Bauten vorteilhafter wäre. Im Grund hätte man damit das heutige Prinzip der *Heimerziehung in kleinen, familienähnlichen Gruppen* vorweggenommen. Dass dann 1919 das Angebot einer Zuwendung von 150 000 Franken abgelehnt und *Karl Knell* mit der Ausarbeitung eines anderen Projektes beauftragt wurde, lag zum einen an den veranschlagten Kosten von einer halben Million für den vorgeschlagenen Bau und an der Bedingung des potentiellen Gönners, das Bauland und weitgehend auch die Gestaltung des Heims zu bestimmen. Das Misstrauen gegen eine aus dem Rahmen fallende, aufwendige Lebensführung, das ebenfalls mitgespielt haben mag, erwies sich als berechtigt; schon nach kurzem musste der betreffende Kaufmann den Konkurs anmelden. Eine knappe Notiz im Protokoll vermerkt die Ausmessung von Land auf der Allmend, also offenbar dem Standort für das Projekt Knell. Ob damit die Pläne für die Bebauung der Sonnenwiese ihren Anfang nahmen? Dass jedoch die Entscheidung 1920 nochmals für drei Jahre hinausgeschoben wurde, lag an den errechneten Kosten, für die der Baufonds bei weitem nicht genügte; sie betrugen 750 000 Franken allein für den Bau ohne Land, Mobiliar und Betriebskapital.

Endlich am Ziel

1922 erwog man, ob nicht die Pläne von *Architekt Wipf* von neuem in Betracht zu ziehen wären. Ein Haus, das von *Ernst Gimpert* angeboten wurde, hätte nach beträchtlichen Umbauten nur für 15 Kinder Platz geboten. Doch wiederum kam ein schöner Frühlingstag, an dem aufs Mal die bedrängenden Sorgen weggeblasen waren. In der Armenpflege vernahm man, dass *Witwe Johanna Schmid-Brandt,* seit 1918 Besitzerin des Sibergutes im Goldbach, an dessen Veräusserung denke. Bald darauf wurde der Verkauf für sie zur Notwendigkeit. Ohne bauliche Veränderungen entsprach die Liegenschaft allen Wünschen; der Einbau eines Badezimmers im ehemaligen Kohlenkeller und der Abbruch einer Wand in der Küche, die nachträglich nötig wurden, liessen sich während des Betriebes bewerkstelligen.

Obwohl die Armenpflege ohne Erfolg versuchte, den Preis noch weiter hinunterzudrücken und die Verkäuferin wegen nachträglicher Scherereien nicht in allzu guter Erinnerung blieb, konnte man doch mehr als zufrieden sein: Nach Aufwendungen von 195 000 Franken für Wohnhaus, Scheune, Atelier, samt Fasslager, Obst- und Weinpresse sowie mehr als 15 000 m^2 Umschwung (der durch Abtretungen an Kindergarten und Strasse inzwischen auf 11 000 m^2 verringert worden ist) und weiteren 15 000 Franken für Mobiliar verblieb noch immer genügend Betriebskapital, so dass man ohne Verzug an die Eröffnung des Waisenhauses gehen konnte.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

So wurden im Mai 1922 nun eiligst die Kinder aus den Pflegefamilien zurückgerufen; die älteren bildeten an der Einweihung vom 20. Oktober bereits einen kleinen Chor. *Pfr. Buxtorf* aber betonte in seiner Ansprache, dass man das Waisenhaus nicht als Anstalt betrachte, sondern als eine Familie.

Damit wäre der Gang durch die Geschichte an seinen Anfang zurückgekehrt. Viele hätten genannt werden müssen, die zur langsamen Verbesserung der Lage von Waisen, von Armen allgemein, entscheidend beigetragen haben. Eine Auswahl, die einer Wertung gleichgekommen wäre, liess sich jedoch ebensowenig verantworten wie die vollständige Aufzählung. So kann ihrer, und auch all jener, die zu dieser Rückschau beigetragen haben, nur in gemeinsamem Danke gedacht werden.

So gross die Veränderungen sind, die sich in verhältnismässig nicht allzu langer Zeit vollzogen haben, eines ist sich gleich geblieben: Zwar wird heute das Christentum als Grundlage der Verantwortlichkeit für den Nächsten, und im besonderen für den schwachen und benachteiligten Nächsten, nicht mehr als Imperativ für Sitte und Moral verstanden; noch kleiner ist die Gefahr, dass es den Heranwachsenden durch allzu ausgedehnte Gebets- und Andachtsstunden verleidet wird. Ihren Sinn erhält aber die Aufgabe für jetzige Leiter wie für frühere nur darin, an andere weiterzugeben, was sie als Ja zu ihrem eigenen Leben empfangen haben. So gilt auch für die eine heilpädagogische Grossfamilie noch immer, was der Waisenvater von Wildhaus 1892 über das Anstaltsleben schrieb: «Wenn es so ist, wie es sein sollte, dann ist es eine ununterbrochene religiöse Handlung.»

Verena Rittmeyer-Pestalozzi

Der Kunstmaler Karl Regli-Meyer (1877–1936) hat auf seinem Ölgemälde auch den früher bestehenden stattlichen Rebberg vor dem Waisenhaus festgehalten. (Aufnahme: Kurt Eggen)

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch